

14. V. 187  
14/I.B.C.3.f.

16

Telegramm nach B e r l i n .

In Beantwortung Ihres Telegramms Nummer 63 teilen wir Ihnen mit, dass unsere zuständigen Behörden noch keine Auskunft über das Personal der Bersin'schen Mission haben und wir deshalb keinen Grund haben demselben die Einreise nach der Schweiz zu verwehren. Wollen Sie also Herrn Bersin und seiner gesamten Mission das gewöhnliche Visum erteilen, falls Sie nicht besondern Grund haben dem einen oder andern unter ihnen das Visum vorzuenthalten; Wir ersuchen Sie uns in diesem Fall zu telegraphieren. Wollen Sie Herrn ~~XXXXX~~ Bersin nahelegen, dass wir von seiner Versicherung sich jeglicher politischer Propaganda zu enthalten ~~XXXXXXXXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ und dass unter seinen Mitarbeitern keine Agitatoren seien, Vormerkung nehmen. Unter diesen Voraussetzungen seien wir gerne bereit seinen Besuch und seine Mitteilungen entgegenzunehmen.

Nummer 51.

Auswärtiges.

E x p . 14.5.18.

6 h.A. *ass*

7

